

## Coronavirus: Außerordentliche Wirtschaftshilfe für temporäre Schließungen im November

| Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 28.10.2020 bekanntlich weitreichende Maßnahmen **im Kampf gegen die Corona-Pandemie** für den Monat November beschlossen. Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen hat der Bund eine **außerordentliche Wirtschaftshilfe** angekündigt. |

Der Erstattungsbetrag **soll 75 %** des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen **bis 50 Mitarbeiter** betragen, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Die Prozentsätze **für größere Unternehmen** werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Die Finanzhilfe wird ein **Volumen von bis zu 10 Milliarden EUR** haben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung angekündigt, dass der Bund Hilfsmaßnahmen für Unternehmen verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern wird (**Überbrückungshilfe III**). Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbstständigen. Außerdem soll der **KfW-Schnellkredit** für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst werden.

**Quelle** | Die Bundesregierung, PM Nr. 381 vom 28.10.2020